

### Beschlussempfehlung

Ausschuss  
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Hannover, den 08.12.2014

#### **Die finanziellen Risiken der Atomkraft dürfen nicht auf die Allgemeinheit abgewälzt werden - Vorsorgeleistungen für Atomkraft reformieren**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1334

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

#### EntschlieÙung

#### **Die finanziellen Risiken der Atomkraft dürfen nicht auf die Allgemeinheit abgewälzt werden - Vorsorgeleistungen für Atomkraft reformieren**

Der Landtag stellt fest:

Die Betreiber deutscher Atomkraftwerke (AKW) sind gemäß dem Verursacherprinzip verpflichtet, finanzielle Vorsorge für Atomunfälle, die Entsorgung des Atommülls und den Rückbau der Anlagen zu treffen. Diese Vorsorgeleistungen sind jedoch unzureichend. Für die Entsorgung radioaktiver Abfälle sowie für Stilllegung und Rückbau der Atomkraftwerke bilden die Energieversorgungsunternehmen (EVU) Rückstellungen. Diese Rückstellungen werden bislang von den AKW-Betreibern verwaltet. Dabei muss gewährleistet werden, dass die Finanzmittel zum entsprechenden Zeitpunkt in erforderlichem Umfang zur Verfügung stehen. Die Gesamtsumme der Rückstellungen betrug Ende 2011 ca. 33 Milliarden Euro. Diese Rückstellungen sind jedoch nicht vor Krisen oder einer Insolvenz des Betreibers geschützt.

Die Atomkatastrophen von Tschernobyl (1986) und Fukushima (2011) haben zudem einmal mehr deutlich gemacht, dass auch die finanzielle Leistungsfähigkeit großer Energiekonzerne schnell an Grenzen stößt. Ein Unfall hat schwerwiegende Folgen für Mensch und Umwelt und kann ganze Landstriche unbewohnbar machen. Dabei können Schadenssummen in Billionenhöhe verursacht werden. Die Betreiberfirma Tepco des AKWs Fukushima musste zwei Monate nach dem GAU Insolvenz anmelden.

Auch deutsche Atomkraftwerke sind nur unzureichend gegen einen GAU versichert. Die Deckungsvorsorge der AKW-Betreiber deckt im Rahmen eines Haftungsrings der EVUs nur 2,5 Milliarden Euro ab. Ein schwerer Atomunfall könnte in Deutschland allerdings langfristig Kosten von bis zu 5 000 Milliarden Euro verursachen. Die entstandenen Schäden müsste demnach die öffentliche Hand tragen.

Der Landtag begrüßt die EntschlieÙung des Bundesrates zur Insolvenzsicherung der Rückstellungen für Stilllegung, Abbau und Entsorgung im Atombereich (Beschluss des Bundesrates vom 10.10.2014 - Drs. 280/14).

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, die Rückstellungen der AKW-Betreiber für die atomrechtlich gebotenen Entsorgungsschritte (Stilllegung und Abbau von Kernkraftwerken, Brennelemententsorgung, Entsorgung radioaktiver Betriebsabfälle) in einen öffentlich-rechtlichen

Fonds zu überführen und diesen mit einer Nachschuss-Pflicht für die AKW-Betreiber und ihre Rechtsnachfolger abzusichern,

2. für mehr Transparenz einzutreten und für die niedersächsischen Atomkraftwerke einzeln offenzulegen, welche Rückstellungen bereits gebildet wurden und welcher Finanzbedarf über welchen Zeitraum für Stilllegung und Abbau von Kernkraftwerken, Brennelemententsorgung und Entsorgung radioaktiver Betriebsabfälle erwartet wird,
3. im Bundesrat darauf hinzuwirken, die Haftungsregeln für Störfälle zu verschärfen und die Haftungssummen für mögliche Katastrophenfolgen an die Höhe der potenziellen Schadenssumme anzupassen,
4. sich auf Bundesebene für eine Verlängerung der Geltung der Kernbrennstoffsteuer über das Jahr 2016 hinaus einzusetzen.

Sigrid Rakow  
Vorsitzende